



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 03.11.2020

Fachbereich	Finanzen und Steuern
Fachdienst	Haushalt und Steuern

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	08.12.2020	vorberatend
Stadtrat	15.12.2020	beschließend

Neufassung der Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Realsteuern in der Stadt Voerde (Niederrhein) - Hebesatzsatzung - für das Jahr 2021

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Realsteuern in der Stadt Voerde (Niederrhein) - Hebesatzsatzung - für das Jahr 2021 wird gemäß der der Drucksache Nr. 17/48 als Anlage beiliegenden Fassung beschlossen.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

keine

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input checked="" type="radio"/> nein
-----------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	---------------------------------------

Sachdarstellung:

Gemäß § 78 Gemeindeordnung werden die Steuerhebesätze grundsätzlich in der Haushaltssatzung festgesetzt. Die Gemeinden sind jedoch befugt, die Hebesätze für die Realsteuern in einer getrennten Satzung festzulegen. Die Festsetzung in einer gesonderten Hebesatzsatzung ist insbesondere dann geboten, wenn der Gemeinde auch bei verzögertem Wirksamwerden der Haushaltssatzung bereits zu Jahresbeginn die Grundlagen für eine endgültige Steuerfestsetzung zur Verfügung stehen sollen. In der Haushaltssatzung sind die Hebesätze dann nur noch nachrichtlich aufzuführen.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 31.03.2020 wurde das HSK 2020 für den Zeitraum bis 2021 beschlossen. Mit diesem HSK wurden für das Jahr 2021 auch folgende Hebesätze bestätigt:

2021: Hebesatz Grundsteuer A 300 v.H.
2021: Hebesatz Grundsteuer B 690 v.H.
2021: Hebesatz Gewerbesteuer 470 v.H.

Die Hebesätze Grundsteuer A und Grundsteuer B wurden in dieser Höhe bereits für das Jahr 2016 festgesetzt. Im Jahr 2017 erfolgte die Anpassung auch des Hebesatzes der Gewerbesteuer auf 470 v.H.

Eine weitere Anpassung dieser Realsteuerhebesätze für das Jahr 2021 ist nicht beabsichtigt. Nach der aktuellen Haushaltsentwicklung ist davon auszugehen, dass im Jahr 2021 der vorgeschriebene

Haushaltsausgleich (unter Berücksichtigung der im Rahmen des NKF-CIG vorgesehenen Regelungen zur Isolierung Corona-bedingter Schäden) erreicht wird.

Haarmann

Anlage(n):

(1) Hebesatzsatzung der Stadt Voerde für das Jahr 2021